

Sponsoringvertrag

Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw-Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

Frage 1: Soll ein bestimmtes Ereignis (Turnier, Konzert etc) gesponsert werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit **n e i n**

Im Folgenden wird danach unterschieden, ob die Unterstützung des Sponsors auf eine Veranstaltung oder auf die Person des Gesponsorten bezogen sein soll. Beantworten Sie die Abfrage mit "nein", wenn der Vertrag auf das Sponsoring des Vertragspartners und **nicht** auf eine bestimmte Veranstaltung ausgerichtet werden soll.

Geben Sie an, in welchem Bereich die Partei, die gesponsert werden soll, aktiv ist.
sportlichen

Frage 2: Soll der Vertrag auf ein Land oder bestimmte Länder begrenzt werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit **j a**

Als Gegenleistung für die Zuwendung des Sponsors billigt die gesponserte Partei häufig die kommunikative Nutzung ihres Namens durch den Sponsor. Außerdem ist sie verpflichtet, in der Öffentlichkeit den Namen, das Firmenlogo oder die Werbung des Sponsors zu zeigen. Diese Rechte des Sponsors können auf ein bestimmtes Land oder bestimmte Länder beschränkt werden, wenn bspw. die gesponserte Partei in mehreren Ländern aktiv ist und bereits Sponsoren in diesen Ländern hat.

Frage 3: Soll die Vertragslaufzeit begrenzt werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit **j a**

Wenn Sie den Vertrag nicht befristen möchten, wird er auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten nach Maßgabe der noch festzulegenden Kündigungsfristen gekündigt werden.

Frage 4: Soll während der Vertragslaufzeit eine Kündigung möglich sein?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Wenn man eine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart, ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Dadurch hat man ein hohes Maß an Planungssicherheit, aber auch die Schwierigkeit, sich nur bei Vorliegen von außerordentlichen Kündigungsgründen vom Vertrag lösen zu können. Allerdings kann auch für befristete Verträge vereinbart werden, dass eine ordentliche Kündigung möglich sein soll.

Geben Sie an, für welches Land bzw. Länder der Sponsoringvertrag gültig sein soll.

Geben Sie an, wann der Vertrag enden soll (bspw. 15.03.2008).

Frage 5: Soll der Sponsor ausschließlich Sach- oder Dienstleistungen erbringen?

Diese Frage wurde beantwortet mit nein

Sponsorleistungen beschränken sich nicht darauf, durch Zahlung eines Geldbetrags erbracht zu werden. Der Gesponsorte kann auch mit Sachmitteln oder Dienstleistungen gefördert werden, wie bspw. durch Auslobung von Kunst- oder Kulturpreisen, Patenschaften, PR-Leistungen, wie die Erstellung von Plakaten, Anzeigen, Katalogen, Büchern, Publikationshilfen oder Broschüren, die Übernahme von Transportleistungen oder die Bereitstellung von Räumen.

Frage 6: Ist der Sponsorbetrag umsatzsteuerpflichtig?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Grundsätzlich sind Sponsorleistungen umsatzsteuerpflichtig.

Es gibt jedoch eine Ausnahme:

Ist der Gesponsorte gem. § 4 Nr. 20a) UStG eine steuerbegünstigte Einrichtung bspw. Theater, Orchester, Museen etc. und erbringt er eine Leistung, die keine Gegenleistung zur Sponsorleistung darstellt, dann fällt keine Umsatzsteuer an. Dafür beispielhaft sind folgende Leistungen, die aber lediglich als Übersicht dienen sollen und nicht die Überprüfung des konkreten Sachverhalts durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt ersetzen:

- Bloße Namensnennung, Emblem oder Logo des Sponsors auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, Ausstellungskatalogen, Programmheften (ohne besondere Hervorhebung);
- Namensnennung des Sponsors in einem Grußwort bzw. einer Einleitung oder Danksagung;
- Namensnennung des Sponsors bei Eröffnungsreden und im Interview;
- Einladungskarten zu Veranstaltungen des Gesponsorten weisen auf die Unterstützung des Sponsors hin;
- Namensnennung des Sponsors in Hörfunk- und Presseberichten;
- Grußwort eines Sponsors bei einer Eröffnungsveranstaltung;
- Teilnahme eines Sponsors an einer Pressekonferenz;
- Zeitungsbericht mit Photo des Sponsors;

- Bezeichnung als "offizieller Sponsor/Lieferant/Ausstatter";
- Räumlichkeiten des Sponsors als Aufführungsort von Veranstaltungen;
- Durchführung von Veranstaltungen des Sponsors in den Räumlichkeiten des Gesponserten;
- Organisation einer Premierenfeier, einer Vernissage mit Künstlern, Sondervorführungen/ Sonderführungen, Durchführung einer Preview für Gäste des Sponsors jeweils ohne Werbemaßnahmen des Sponsors;
- Werbung des Sponsors auf Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen des Gesponserten im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Gesponserten;
- Hinweis des Gesponserten, dass ein angekauftes Bild o.ä. mit Unterstützung des Sponsors erworben wurde;
- Vergabe von Ehrenkarten in geringem Umfang an den Sponsor;
- Abbildung von Kunstwerken zu werblichen Zwecken auf den Produkten des Sponsors;
- Namensnennung, Emblem oder Logo des Sponsors auf Eintrittskarten;
- Übernahme der Bewirtung bei Kulturveranstaltungen durch Personal des Sponsors;
- Absatz von Produkten des Sponsors im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung durch den Sponsor.

Frage 7: Soll der Sponsorbetrag mit einer Einmalzahlung erbracht werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Wenn Sie hier "nein" auswählen, haben Sie die Möglichkeit zu bestimmen, in welchen zeitlichen Abständen die Zahlungen der Sponsorleistung erbracht werden sollen.

Geben Sie an, wie hoch der Sponsorbetrag ohne Mehrwertsteuer insgesamt ist. EUR:

Geben Sie an, wann die erste Zahlung erfolgen soll (bspw. "am 18.01.2007", "5 Tage nach Aufforderung durch den Gesponserten" etc.).

Geben Sie an, auf welches Konto die Zahlung zu erfolgen hat. Zunächst bitte den Kontoinhaber:

Geben Sie nun die Kontonummer ein:

Geben Sie noch die Bankleitzahl ein:

Geben Sie schließlich noch den Namen der Bank ein:

Geben Sie – möglichst detailliert – an, welche Werbeverpflichtung der Vertragspartner des Sponsors zu erfüllen hat (z.B. Namensnennung und Logo auf Banden, Plakaten oder in Programmheften, Nennung des Sponsors bei allen PR-Maßnahmen).

Frage 8: Soll der Sponsor alleiniger Sponsor sein?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Es kann vereinbart werden, dass der Förderer alleiniger Sponsor sein soll, um jegliche anderweitige Werbung des Gesponsorten auszuschließen.

Geben Sie an, mit welcher Frist der Vertrag kündbar sein soll.
einem Monat

Frage 9: Soll der Gesponsorte haften, wenn er seinen Pflichten nicht nachkommt?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Es können Sanktionsmöglichkeiten vereinbart werden, wenn der Gesponsorte seinen Werbeverpflichtungen nicht nachkommt, wie bspw. eine Vertragsstrafe.

Frage 10: Soll eine Vertragsstrafe vereinbart werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit nein

Wenn Sie keine ausdrückliche Vertragsstrafe festlegen wollen, wird lediglich eine strenge Haftung der gesponserten Partei vereinbart.

Frage 11: Wollen Sie die Geheimhaltung des Vertrags vereinbaren?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Wenn Sie nicht wünschen, dass Details des Vertrags bekannt werden, insbesondere zur Höhe der Sponsorzahlungen, sollten Sie die Geheimhaltung des Sponsoringvertrags vereinbaren. Im Fall eines Bruchs der Geheimhaltung haben Sie das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
